

„Durchblick-Papier“ zum besseren Verständnis vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in oder an der Schule

Stand 20.03.2009

Regelmäßig aktualisierte Fassung: <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jas.htm/>

Präambel

Die sich schnell verändernden Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien stellen hohe Anforderungen an deren Lern- und Verarbeitungsleistungen. Schulpädagogik und Sozialpädagogik, Schule und Jugendhilfe sind stärker als bisher gefordert, durch Bildung, Erziehung und Betreuung ihren Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen zu leisten.

Ziel der Kooperation, wie auch im Ratgeber für die Praxis „Gemeinsam geht’s besser“ für alle Arbeitsfelder beschrieben, ist die Bereitschaft von Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), für Kinder und Jugendliche die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen und somit insbesondere auch zur Chancengerechtigkeit von sozial benachteiligten jungen Menschen beizutragen.

In der Praxis haben sich unterschiedliche schulbezogene Arbeitsansätze der Jugendhilfe und Kooperationsformen mit der Jugendhilfe entwickelt, die spezifische Zielgruppen oder alle Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Im Sinne einer fachlich fundierten Diskussion, Weiterentwicklung und Profilschärfung ist ein einheitliches Verständnis über die jeweiligen Inhalte, Arbeitsansätze, Grundlagen, Ziele und Zuständigkeiten unerlässlich. Dieses Papier soll hierzu einen Beitrag leisten. Die Beschlüsse des Ministerrats bzw. der zuständigen Gremien basieren auf den hier verwendeten Begrifflichkeiten und Inhalten. Neben den beschriebenen Arbeitsbereichen gibt es noch weitere Angebote, wie beispielsweise „Schulpastoral“, deren Darstellung aber den Rahmen dieses Papiers sprengen würde.

Zu erwarten ist, dass damit die zur Zeit noch vorzufindenden vielfältigen und zum Teil unpräzisen Begriffe oder generalisierend verwendeten Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Schulsozialarbeit“, zugunsten einer klaren Zuordnung auf der Grundlage bestehender Gesetze und politischer Beschlüsse, vereinheitlicht werden und zu fachlich hinterlegten Profilen in Praxis und Lehre führen. .

Verantwortung Jugendhilfe

Verantwortung Schule

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
1. Definition	<p>Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe</p> <p>JaS ist eine Leistung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die in der Institution Schule (Haupt-, Berufsschulen und Förderschulen (Hauptschulstufe) von sozialpädagogischen Fachkräften als niederschwelliges Angebot für sozial benachteiligte junge Menschen erbracht wird.</p> <p>JaS</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort. • ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. • arbeitet an den Schnittstellen zwischen Familie – Schule – Berufseinstieg – Sozialraum. 	<p>Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit (§11 (3) SGB VIII) mit einem eigenständigen Angebot und einem eigenen Bildungsauftrag: Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten, das Raum zur individuellen Entfaltung eröffnet, Möglichkeiten bietet, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbständig mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden sowie Verantwortung zu übernehmen. (vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998)</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit wird angeboten von Jugendverbänden, Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen, Jugendfreizeitstätten und Jugendtreffs, Vereinen und Initiativen der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, Kommunalen Jugendarbeit.</p> <p>Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit sind Veranstaltungen der Jugendhilfe, sofern sie nicht im gegenseitigen Einverständnis zur schulischen Veranstaltung erklärt werden.</p>	<p>Unter offener Ganztagsschule wird verstanden, dass ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule bzw. schulnahen Einrichtung an mindestens vier Wochentagen mit mindestens zwölf Wochenstunden im Anschluss an den regulären Vormittagsunterricht gewährleistet wird. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Erziehungsberechtigten für mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären.</p> <p>Die offene Ganztagsschule wird nach Bedarf eingerichtet. Sie ist demnach nicht verpflichtend. Das Angebot sieht eine flexible Inanspruchnahme vor, d.h. es kann auch nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen werden. Mindestens sind jedoch 10 Stunden in der Woche zu belegen. Diese können auf drei Schüler verteilt werden.</p>	<p>Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, • die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. <p>Der Pflichtunterricht ist auf den Vormittag und den Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten ab. Sportliche, musische und künstlerisch orientierte Fördermaßnahmen werden ebenso angeboten wie Freizeitaktivitäten.</p> <p>In der gebundenen Ganztagsschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt. Außerdem werden externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc. eingesetzt.</p> <p>Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet und organisiert.</p>	<p>Die Praxisklasse ist eine Form der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können. Für die Arbeit in der Praxisklasse benötigt die Hauptschule Partner aus der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schüler) und der Berufsberatung.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
2. Gesetzliche Grundlagen	<p>§ 13 Abs. 1 SGB VIII Jugendsozialarbeit „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (Individueller subjektiver Leistungsanspruch)</p> <p>§ 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit</p> <p>1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung.....</p> <p>im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“</p>	<p>§ 11 SGB VIII (1): Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.</p> <p>§ 11 SGB VIII (3) : „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: (...) 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, (...)“</p> <p>Es besteht eine objektiv rechtliche Leistungsverpflichtung der öffentlichen Träger - im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung - bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, d.h. ggf. auch der schulbezogenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.</p>			<p>Art. 7 Abs. 6 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen „Das breite Feld von unterschiedlichen Anlagen, Interessen und Neigungen wird durch ein differenziertes Auswahlangebot neben den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Fächern berücksichtigt; hierfür ist die Bildung eigener Klassen und Kurse möglich, z.B. Praxisklassen, Klassen bzw. Kurse für Aussiedlerschüler und Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache.“</p> <p>VSO: § 7 Abs. 4</p>
3. Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats	<p>„Initiative Bayern Sicherheit“</p> <p>MR-Beschluss vom 19.03.2002 „Jugendsozialarbeit an Schulen“</p> <p>MR-Beschluss vom 02./03.11.2007 – Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>MR-Beschluss vom 14.01.2008 Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Jugendgewalt</p> <p>MR-Beschluss vom 01.04.2008 - Aktion Integration - Fortschreibung des Bayerischen Integrationskonzepts und der Leitlinien zur Integration von Menschen mit</p>		<p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 6.11.2001</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 3.2.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsschulen in allen Schularten“</p> <p>Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMBek) vom 28.10.2008 Nr.</p>	<p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 6.11.2001 „Gesamtkonzept zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 19.12.2006 „Initiative Werteerziehung“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 02./03. 11. 2007 „Konzept zum Ausbau von gebundenen und offenen</p>	<p>KWMBI I 1999 S. 170 KMS vom 17. 3. 1999 Nr. IV/2a – 07202 – 4/ 22 576 Einrichtung von Praxisklassen</p> <p>KMS vom 07.07 2006 Weiterentwicklung der Praxisklasse</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<p>Migrationshintergrund</p> <p>MR-Beschluss vom 17.06.2008 – Strategien zur Bekämpfung von Jugendgewalt entwickeln.</p>		III.5 - 5 S 7369.1 - 4.95864	<p>Ganztagsschulen“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 24.06.2008 „Eckpunkte für eine vereinheitlichte, zukunftsorientierte Ganztagskonzeption“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 21.11.2008 „Umsetzung von Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 3.2.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten“</p>	
4. Vollzugs-ebene	<p>Richtlinie zur Förderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“; Bekanntmachung des StMAS vom 04.07.03 Az.:VI 5/7209-2/18/03 www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm LT-Beschluss vom 16.07.08: (LT-Drs. 15/11229): „Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Konzept für die Jugendsozialarbeit an Schulen weiter zu entwickeln. Dabei sollen neben Haupt-, Förder- und Berufsschulen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der präventiven Schwerpunktsetzung und den finanziellen Möglichkeiten schrittweise auch Grundschulen, Realschulen und Gymnasien einbezogen werden. Das Gesamtkonzept ist unter Mitverantwortung der Kommunen als Träger der Jugendhilfe zu entwickeln.“</p>	www.bjr.de	<p>www.ganztagsschule.bayern.de</p> <p>LT-Beschluss vom 16.02.2005 (LT-Drs. 15/2819): Die Staatsregierung wurde aufgefordert, flächendeckend in Bayern ein Ganztagesangebot für all jene Schülerinnen und Schüler einzuführen, wo Eltern und Kinder dies wünschen.</p>	<p>www.ganztagsschule.bayern.de</p>	<p>www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/hauptschule/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standorte der Praxisklassen • Flyer „Die Praxisklasse“ <p>Vollzugsebene: Hauptschulen / Kommunen / Regierung von Niederbayern</p>
5. Zielgruppe	JaS richtet sich an eine spezifische Zielgruppe:	Schulbezogene Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler aller	Die offene Ganztagschule richtet sich an:	Die gebundene Ganztageschule (Ganztagsklasse) richtet sich an: Schülerinnen und Schüler an derzeit	Schülerinnen und Schüler der Hauptschule im 8. oder 9. Schulbesuchsjahr mit großen Lern-

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<ul style="list-style-type: none"> • an junge Menschen, deren altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht als wenigstens durchschnittlich gelungen bezeichnet werden kann, • die psychische, physische und sonstige individuelle Beeinträchtigungen haben, • die deshalb im erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. • die durch ihr soziales Verhalten beispielsweise, durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, • ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss bzw. deren Abschluss gefährdet ist, • Schulverweigerer, • die aufgrund eines Migrationshintergrunds sozial benachteiligt sind. 	<p>Schularten.</p> <p>Eine mögliche Zielgruppenspezifizierung erfolgt im jeweiligen Konzept.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Haupt- und Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien, deren Eltern sie an einem oder mehreren Tagen der Woche zur Betreuung angemeldet haben.</p>	<p>338 Haupt- und 30 Förderschulen (daneben Modellprojekte an 40 Grundschulen; 9 Realschulen und 12 Gymnasien), deren Eltern sich verbindlich für dieses Angebot entschieden haben.</p> <p>Stand Schuljahr 2008/09</p> <p>Weiterer Ausbau des Angebots an Grund-, Haupt- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2009/10</p>	<p>und Leistungsrückständen, die im Regelunterricht nicht ausreichend gefördert werden können.</p>
6. Ziele	<p>Ziel von JaS ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, schulischen und beruflichen Ausbildung, sozialpädagogisch so zu unterstützen, dass ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und somit ihre soziale Integration gelingen kann.</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur allgemeinen Förderung der Persönlichkeit zu leisten, insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialen Lernens • Vermittlung von Orientierung für die individuelle Lebensführung • Aneignung und Befähigung von Engagement/ Verantwortungsübernahme 	<p>Die Zielsetzung der offenen Ganztagsschule ist:</p> <p>Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • auch nach Unterrichtsende einen strukturierten Tagesablauf zu bieten, • bei der Erledigung ihrer schulischen Arbeiten zu helfen, • vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander zu bieten und • sinnvolle Orientierungen zur Freizeitgestaltung anzubieten. 	<p>Die Zielsetzungen der gebundenen Ganztagsschule (Ganztagsklasse) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzierte Fördermaßnahmen • den Unterricht ergänzende und individuelle Arbeits- und Übungsphasen • veränderte Lern- und Unterrichtskultur mit innovativen Unterrichtsformen (Projektarbeit, Wochenplanarbeit etc.) • Mittagsverpflegung • pädagogische Gestaltung des Freizeit- und Neigungsbereichs • Öffnung von Schule unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner • Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen 	<p>Ziel ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Wirtschaft, Berufsberatung, Berufsförderung, Bildungsträger, Berufsschule, Jugendhilfe, ...) und • durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schüler abgestimmten Unterricht • Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren, • die größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken zu beheben, • Grundwissen und Grundfertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik zu

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
					festigen. Ziel ist es außerdem, ihnen zu helfen, <ul style="list-style-type: none"> dass sie in die Berufsausbildung gelangen - mit dem Berufsabschluss erwerben sie nachträglich den Hauptschulabschluss oder dass sie durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich den Hauptschulabschluss erreichen.
7. Bedarfs- erhebung und Planung	Voraussetzung für die Einrichtung von JaS ist die Situationsanalyse der Schule und ihres Einzugsbereichs auf Grundlage der Daten der Jugendhilfeplanung. Insbesondere sind dies: <ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosigkeitsquote Anzahl der jungen Menschen, die von Trennung- und Scheidung der Eltern betroffen sind Anzahl der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung Anzahl der Alleinerziehenden Anzahl der Jugendgerichtshilfefälle Anzahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund Im Einzelfall begründet eine sozialpädagogische Diagnose den individuellen Hilfebedarf eines jungen Menschen.	Der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger erhebt den Bedarf aller Jugendhilfeleistungen, hierzu gehören u.a. die Leistungen der Jugendarbeit. In Abstimmung mit Beteiligten und Betroffenen unter Einbindung des kommunalen Jugendhilfeausschusses sollen bedarfsgerechte Leistungen entwickelt werden. Angebote schulbezogener Jugendarbeit werden auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Schule entwickelten Konzeptes in diesen Prozess einbezogen.	Planung und Einrichtung erfolgt bedarfsorientiert (kommunal gesteuert, Elternerhebung). Antrag eines kommunalen oder freien Trägers im Einvernehmen mit der Schulleitung. Stand: Schuljahr 2008/2009 Neue Bestimmungen zur Einrichtung von offenen Ganztagesangeboten zum Schuljahr 2009/2010 sind derzeit in Vorbereitung.	Die Bedarfsermittlung erfolgt durch eine Elternbefragung. Die jeweilige Kommune stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagszuges bei der zuständigen Regierung. Die Genehmigung erfolgt durch StMUK (keine Genehmigung, wenn formale Voraussetzungen an pädagogisches Konzept/Bedarf erfüllt sind).	Die Praxisklassen werden auf Vorschlag des Staatl. Schulamts und der Regierung durch das StMUK eingerichtet. Die Staatlichen Schulämter richten auf Antrag von Schulleitung und Kommune die Praxisklassen ein. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet. Das StMUK erhebt zu Beginn des Schuljahres die Anzahl und die Verteilung der Praxisklassen.
8. Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule, wobei insbesondere eine Klärung der jeweiligen Aufgaben sowie der Rollen und Erwartungen erforderlich sind, sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung von Hilfebedarfen und zur Entwicklung spezifischer Angebote für junge Menschen, 	Die Bildungsschwerpunkte schulbezogener Jugendarbeit liegen in den Bereichen politischer, sozialer, gesundheitlicher, religiöser, kultureller, ökologischer, technischer Bildung. Durchgängiges Bildungsmoment ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.	Offene Ganztagsschule bietet unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot mit: <ul style="list-style-type: none"> täglicher Mittagsverpflegung Hausaufgabenbetreuung pädagogisch gestaltetem Freizeit- und Neigungsbereich 	Gebundene Ganztagsangebote bieten ein Betreuungsangebot mit zusätzlichen unterrichtlichen Angeboten und Fördermaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule) Unterrichtsstunden für 	Gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler in Theorie und betrieblicher Praxis. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Lehrkräfte der Praxisklasse insbesondere im Bereich der stark erweiterten Betriebspraktika. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler, führt

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülern, Eltern, Geschwistern und im sozialen Umfeld, • Zusammenarbeit mit Eltern durch Einzelgespräche, themenspezifische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, • Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften und mit den Fachkräften und Diensten der Jugendhilfe, • Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen, • Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Sozialen Dienste des Jugendamtes oder des Allgemeinen Sozialdienstes, wenn sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35 a SGB VIII abzeichnet, • Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, • Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII, • Kooperation mit allen wichtigen regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule-Beruf, • Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse, • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Evaluation der Maßnahmen. 	<p>Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Projektwochen mit Klassen und Gruppen • (Mit-)Gestaltung von Schullandheimaufenthalten • Seminare und Multiplikatorenschulungen für Tutoren, Schülerinnen und Schüler der SMV • Schülercafés und -treffs • Angebote der Pausen- und Schulhofgestaltung • Übungen, Schulungen, Unternehmungen z.B. mit erlebnispädagogischen Methoden • Gruppenangebote • Informationen über verbandspezifische Themen • Schülertreff, -café <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit können während der Unterrichtszeit oder am Nachmittag bzw. am Wochenende oder während der Ferienzeit stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angeboten zur Förderung sozialer Kompetenzen 	<p>interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit hohen Lerndefiziten • Hausaufgabenhilfen • Projekte, z. B. zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung 	<p>intensive Gespräche mit Meistern und Ausbildern der Betriebe, koordiniert Praxiseinsätze und pflegt gemeinsam mit der Klasse den Kontakt zwischen Schule und Betrieb.</p>
9. Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallberatung: Lebensbewältigungsstrategien für Alltag, Schule, Ausbildung, Beruf 	<p>Grundlegend ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, die Berücksichtigung ihrer Vorstellungen, die aktive</p>	<p>Das methodische Konzept wird jeweils vom kommunalen oder freien Träger in Kooperation mit der Schule unter Berücksichtigung der örtlichen</p>	<p>Rhythmisierung des Unterrichts. Unterrichtsarbeit verstärkt individualisierend, handlungs- und</p>	<p>Individuelle Förderung; Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte in Unterricht und Praxis; auf den Erwerb von</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Hilfen, Soziale Gruppenarbeit, Trainingskurse (z.B. Antiaggressionstrainings -AAT, Streitschlichterprogramme) • Projektarbeit (themen- und klassenspezifisch) • Elternarbeit • Krisenintervention • Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Gemeinwesen. 	<p>Einbeziehung in die Planung und Durchführung.</p> <p>Methodische Prinzipien sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der aktuelle Lebenswelt- und Interessensbezug, • eine diskursive akzeptierende Leitungsform, • freiwilliges und selbstgesteuertes Lernen, • die gezielte Gestaltung von Gruppenprozessen, • die Berücksichtigung und Einbeziehung der Peer-Situation. 	Gegebenheiten erarbeitet.	praxisorientiert: Ganzheitlicher Unterricht.	Kernkompetenzen reduzierte Stundentafel; kein vorgegebener Lehrplan, sondern individuelles Vorgehen nach Lernstand der Schüler.
10. Qualifikation und Fortbildung	<p>JaS-Stelle ist mit einer berufserfahrenen Fachkraft (Dipl. Sozialpädagogik) zu besetzen.</p> <p>Fachliche Umsetzung von JaS wird durch eine umfangreiche Fortbildungskonzeption unterstützt und begleitet, die vom Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) entwickelt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundkurse stehen allen sozialpädagogischen JaS- Fachkräften des Förderprogramms ggf. auch Fachkräften, die nach der JaS-Konzeption arbeiten, aber nicht staatlich gefördert werden, zur Verfügung. • Fortbildungen für Schulleitungen, an denen erstmalig JaS eingeführt wird. • Workshops zu Jugendhilfethemen für Schulleitungen an Haupt- und Förderschulen. • Themenspezifische Aufbaukurse für sozialpädagogische JaS-Fachkräfte und Lehrkräfte im Tandem. • Regelmäßige regionale Arbeitstreffen im Tandem: JaS-Coaching. 	<p>Fachkräfte der schulbezogenen Jugendarbeit können sowohl Ehrenamtliche als auch beruflich Tätige sein (bei Ehrenamtlichen entspricht die Mindestqualifikation den JuLeiCa-Standards).</p> <p>Berufliche Fachkräfte bahnen die Kontakte an, begleiten den Verlauf und gewährleisten Kontinuität.</p> <p>Ehrenamtliche engagieren sich projektbezogen und bringen u. a. fachspezifische Qualifikationen der jeweiligen Organisation ein.</p> <p>Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit werden für ihre Aufgaben innerhalb der Strukturen der Jugendarbeit geschult und weitergebildet.</p> <p>Landesweite Fort- und Weiterbildungen im Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings, u. a. für in Tandems von Fachkräften bzw. Lehrkräfte der</p>	<p>Derzeit übernimmt die Leitung der offenen Ganztagsschule eine pädagogische Fachkraft. Daneben können weitere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen eingesetzt werden (z.B. Übungsleiter)</p> <p>Fortbildungen für die Mitarbeiter der offenen Ganztagsschule werden z.B. vom Bayerischen Jugendring (BJR) sowie von anderen Anbietern (freie Träger, Bezirksregierungen) angeboten.</p> <p>Stand: Schuljahr 2008/2009</p>	<p>Externes Personal für Freizeitangebote, Projektarbeit, unterrichtliche Ergänzungsangebote. Honorarkräfte aus Vereinen, Verbänden, Wirtschaft (Sport, Musik, Arbeitsleben usw.)</p> <p>Fortbildung von schulischen Kräften in gebundenen Ganztagsangeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig für Schulaufsicht und Schulleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen • Lehrerfortbildung im Aufbau • Fortbildung für externe Mitarbeiter über Träger 	<p>Lehrkräfte halten Kontakt zu Betrieben, stehen in regem Austausch; Arbeitskreis Praxisklasse am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zur Weiterentwicklung der Praxisklasse und Entwicklung von unterstützenden Materialien.</p> <p>Die Lehrkräfte der Praxisklassen bilden sich regelmäßig über Angebote der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung fort.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche überregionale, interdisziplinäre Fachtagungen im Tandem. 	<p>beteiligten Schulen und Trägern der Jugendhilfe.</p>			
11. Rahmenbedingungen landesweit	<p>Strategische Sicherstellung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch verbindliche Beschlüsse und Förderrichtlinien:</p> <p>Staatliche Vorgaben und Beschlüsse zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschluss des Ministerrates vom 19.03.2002. Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen Bekanntmachung des StMAS vom 04.07.2003. Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, gem. Leitfaden. Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen – Gemeinsame Bekanntmachung von StMAS und StMUK vom 13.08.1996. Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugend-kriminalität - Gemeinsame Bekanntmachung von StMI, StMJ, StMUK und StMAS vom 03.03.1999. Gemeinsam geht's besser, August 2000 Schulberatung in Bayern – Bekanntmachung des StMUK vom 19.10.2001. Mustervereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs.4 SGB VIII Handlungsempfehlungen: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in 	<p>Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit“ zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring (20.06.2007)</p> <p>Projektstelle schulbezogene Jugendarbeit im Bayerischen Jugendring:</p> <ul style="list-style-type: none"> Information zu Fragen der Zusammenarbeit Beratung der Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit. 	<p>Angebot in schulischer Verantwortung. Derzeitiger Stand ist eine platzbezogene staatliche Förderung mit kommunaler Mitfinanzierung in gleicher Höhe. Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben.</p> <p>Stand: Schuljahr 2008/2009</p> <p>Neue Bestimmungen zum Schuljahr 2009/2010 sind derzeit in Vorbereitung.</p> <p>Beratungsangebot für Kommunen, Träger und Schulleitungen durch Ganztagskoordinatoren an Ministerialbeauftragten-Dienststellen und Regierungen.</p>	<p>Angebot in schulischer Verantwortung. Staatliche Förderung durch Zuweisung von 12 zusätzlichen Lehrerwochenstunden und 6.000,-€ für externes Personal pro Klasse und Schuljahr an Grund-, Haupt- und Förderschulen.</p> <p>Kommunale Antragstellung: Finanzierung der Mehrkosten beim Sachaufwand durch den Sachaufwandsträger.</p> <p>Beratungsangebot für Kommunen und Schulleitungen durch Ganztagskoordinatoren an den Regierungen.</p>	<p>Die Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die üblichen Voraussetzungen von Schulleben und Unterricht an einer Hauptschule. Die Schüler der Praxisklasse sind Pflichtschüler der Hauptschule und werden nach dem Lehrplan der Hauptschule und der Stundentafel der Praxisklasse unterrichtet. Förderung durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF; max. 30.000 €).</p> <p>Ein flächendeckendes Angebot an Praxisklassen ist vorhanden.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	Bayern, 2004				
12. Rahmenbedingungen vor Ort	<p>Die Träger der Jugendhilfe und die Schule erarbeiten eine gemeinsame Konzeption zur Kooperation, die sowohl die einzelfallbezogene als auch die übergreifenden Aktivitäten der Zusammenarbeit sicherstellt. Sie vereinbaren darüber hinaus die Überprüfung der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen.</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht für sozialpädagogische Fachkräfte liegt beim Jugendhilfeträger.</p> <p>Der Schulleiter trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung.</p> <p>Sind Schüler in der Obhut der JaS-Fachkraft so obliegt ihr die Aufsichtspflicht.</p> <p>Die Arbeitszeit an einer Schule umfasst mind. eine halbe Stelle.</p>	<p>Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner zur Beschreibung von Zielen und Aufgaben, Dienst-/ Fachaufsicht, Verantwortlichkeiten und Strukturen der Zusammenarbeit auf Basis der Musterverträge der Rahmenvereinbarung.</p>	<p>In Zusammenarbeit mit der Kommune, dem freien Träger der Jugendhilfe, anderen Trägern sowie der Elternschaft werden die Angebote der offenen Ganztagsschule von der Schule organisiert und verantwortet.</p> <p>Die Schule sorgt für angemessene Räume für das Mittagessen, für Freizeitangebote, für unterrichtliche Fördermaßnahmen sowie für sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.</p>	<p>In Zusammenarbeit mit der Kommune, dem freien Träger der Jugendhilfe und evtl. anderen Trägern sowie der Elternschaft werden die Angebote der gebundenen Ganztagsschule (Ganztagsklasse) von der Schule organisiert und verantwortet.</p> <p>Die Schule sorgt für angemessene Räume für das Mittagessen, für Freizeitangebote, für unterrichtliche Fördermaßnahmen sowie für sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.</p>	<p>Kooperationen Schule mit Sozialpädagogen, Arbeitsagentur, Betrieben; hohe Flexibilität in Stundenplan, Praxiseinheiten und Lehrstoff; kleine Klassen (Durchschnitt 15,1 Schüler/Klasse im Schuljahr 2007/08) mit guten Fördermöglichkeiten.</p> <p>Die Anstellungsträger der sozialpäd. Fachkräfte sind neben den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe auch z.B. Fortbildungszentren der bayer. Wirtschaft, wie gfi oder bfz.</p> <p>Es ist Aufgabe des kommunalen Trägers im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Staatl. Schulamt, den in der Praxisklasse unterrichtenden Fachkräften eine sozialpäd. Fachkraft nach den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zu engagieren.</p>
13. Finanzierung und Förderung	<p>Der Schulaufwandsträger sorgt für angemessene Büroräume, Sachausstattung einschl. Sachkostenbudget.</p> <p>Die Personalkosten werden im Rahmen des staatlichen Förderprogramms zu 40% vom Freistaat und zu 60% vom kommunalen Jugendhilfeträger bereit gestellt.</p>	<p>Einzelne Projekte und Maßnahmen schulbezogener Jugendarbeit können unter bestimmten Bedingungen aus laufenden Förderprogrammen der Jugendarbeit gefördert werden.</p> <p>Ggf. erschließen die Träger vor Ort Sonderförderungen.</p>	<p>Antragstellung durch Träger in Kooperation mit Sachaufwandsträger und Schulleitung.</p> <p>Staat und Kommune gewähren Förderung durch Festbetrag je Ganztagsplatz und Schuljahr in gleicher Höhe + Elternbeitrag</p> <p>Stand: Schuljahr 2008/2009</p> <p>Neue Bestimmungen zum Schuljahr 2009/2010 sind derzeit in Vorbereitung.</p>	<p>s. o. Rahmenbedingungen landesweit</p> <p>Die Eltern bezahlen Mittagessen, im Übrigen keine Elternbeiträge.</p> <p>Die Kosten für das Mittagessen werden bei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern von Sachaufwandsträger, Freistaat und Eltern getragen.</p> <p>Die Koordination erfolgt auf Regierungsebene (Abwicklung, Beratung etc.).</p>	<p>Finanzielle Unterstützung der Ausgaben für die sozialpädagogische Unterstützung gewährt der ESF. Im Schuljahr 2007/08 erhielten die Sachaufwandsträger eine Erstattung von bis zu 80% (max. 30.000 €) der förderfähigen Kosten.</p>
14. Grenzen	<p>Die Gründe, die den Entwicklungsprozess der Jugendlichen behindern sind oft</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit ist kein flächendeckendes Angebot, sondern abhängig von der örtlichen Präsenz</p>	<p>Die offene Ganztagsschule ist keine Einzelbetreuung – insbesondere im Bereich der Hausaufgaben-</p>	<p>Kein genereller Rechtsanspruch auf den Besuch von gebundenen</p>	<p>Die Praxisklasse kann keine Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf oder mit erheblichen</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	<p>gesellschaftlich bedingt.</p> <p>JaS wird nicht an allen Schulen angeboten. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf JaS.</p> <p>JaS bietet offene Angebote nur im Rahmen der Kontaktaufnahme an.</p> <p>Wenn ein erzieherischer Bedarf gem. §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung wie z. B. voll- oder teilstationäre Unterbringung) gegeben ist.</p> <p>Aufgabe der JaS ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und den Lehrerdienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte (z.B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabenbereichen (z.B. Mittagsbetreuung-, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung) gehören.</p>	<p>und den jeweiligen Möglichkeiten (personell, finanziell, konzeptionell, zeitlich) der Träger, Strukturen und Einrichtungen der Jugendarbeit.</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit wird nicht als Dienstleistung vorgehalten, sondern bedarfsbezogen von interessierten Trägern, Strukturen und Einrichtungen in Kooperation mit Schulen und Schüler/-innen entwickelt.</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit bietet keine individuellen Hilfen, keine regelmäßige Elternarbeit, keine Einzelfallberatung und nur punktuell Qualifizierung von Lehrkräften als Multiplikatoren.</p> <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit ersetzen nicht den ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb.</p> <p>Fachkräfte schulbezogener Jugendarbeit übernehmen keine Tätigkeiten, die in den Schulordnungen und den Lehrerdienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören.</p> <p>Aufgrund der Strukturen der Jugendarbeit (z.B. die eigenständige inhaltliche Schwerpunktsetzung der Ehrenamtlichen vor Ort) ist eine aktuell abrufbare Übersicht aller Angebote schulbezogener Jugendarbeit in Bayern nicht möglich.</p> <p>Leistungsbeurteilungen und -nachweise sind in der schulbezogenen Jugendarbeit in der</p>	<p>begleitung.</p> <p>Vereinzel ist das Angebot nicht bedarfsdeckend.</p> <p>Bestimmtes Minimum an Zeiteinheiten beim Besuch von offenen Ganztagesangeboten ist einzuhalten (10 Std., max. auf 3 Schüler teilbar).</p>	<p>Ganztagsklassen.</p> <p>Bei zu großer Nachfrage entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme eines Kindes.</p>	<p>Defiziten in der deutschen Sprache fördern.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
		Regel nicht vorgesehen.			
15. Perspektiven	<p>LT-Beschluss vom 16.07.08: Weiterentwicklung der JaS entsprechend der Beschlussfassung.</p> <p>Evaluation in 2009/2010 vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel</p> <p>Bildungsgipfel Februar 2009: Weiterer Ausbau der JaS und Weiterentwicklung</p>	<p>Zum Ausbau und zur Verstetigung schulbezogener Jugendarbeit ist ein Landesförderprogramm erforderlich, das bei einer Fortschreibung des Jugendprogramms Berücksichtigung findet müsste.</p> <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit stellen häufig wichtige Ergänzungen oder Erweiterungen von anderen an einer Schule vorhandenen Jugendhilfeleistungen bzw. Ganztagesangeboten dar.</p>	<p>Schuljahr 2007/2008: An 782 Standorten offene Ganztagschulen, davon 430 Volksschulen, 60 Förderschulen, 136 Realschulen und 156 Gymnasien.</p> <p>Schuljahr 2008/2009: Insgesamt nehmen derzeit rund 45.500 Schülerinnen und Schüler an den Angeboten der offenen Ganztagschule teil. Bisher konnten in jedem Schuljahr rund 3.000 zusätzliche Plätze eingerichtet werden.</p> <p>Neue Bestimmungen zum Schuljahr 2009/2010 sind derzeit in Vorbereitung.</p> <p>Gemäß MR-Beschluss vom 03.02.2009 sollen bedarfsgerecht offene Ganztagschulen in höheren Jahrgangsstufen an Gymnasien und Realschulen sowie an Wirtschaftsschulen eingerichtet werden.</p>	<p>Im Schuljahr 2008/2009 bestehen 338 gebundene Ganztagszüge an Hauptschulen und 30 an Förderschulen (zudem 40 Grundschulen, 9 Realschulen, 12 Gymnasien)</p> <p>Bis zum Schuljahr 2012/2013 sollen im Hauptschulbereich jährlich 100 neue Standorte eingerichtet werden, so dass flächendeckend überall dort gebundene Ganztagszüge entstehen, wo ein Bedarf besteht und der Sachaufwandsträger einen Antrag stellt.</p> <p>Gemäß Ministerratsbeschluss vom 03.02.2009 sollen bedarfsgerecht gebundene Ganztagszüge an Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie an Gymnasien und Realschulen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet werden.</p>	<p>Im Rahmen einer evtl. Neukonzeption des Modus zum Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses wird es auch für die Schüler der Praxisklasse eine Möglichkeit geben, den erfolgreichen Hauptschulabschluss zu erwerben.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
16. Enquete-Kommission des Bayer. Landtags „Jung sein in Bayern“	<p>Empfehlung 1207): „Der bereits beschlossene Ausbau von bis zu 500 Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Bayern ist zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 abgeschlossen. Der Bedarf ist jedoch tatsächlich weit höher. Deshalb ist ein bedarfsgerechter flächendeckender Ausbau an den Hauptschulen, Förderschulen (mit Hauptschulstufe) und Berufsschulen notwendig. Die Ausweitung auf andere Schultypen ist sinnvoll. Auch ist eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen zu überprüfen, da der bisherige Festbetrag nicht ausreicht, um eine Fachkraft selbst nach den derzeit bestehenden schlechten Tarifverträgen zu bezahlen. Die inhaltlichen Ziele für sozial benachteiligte junge Menschen können nur erreicht werden, wenn auch die Fortbildungskonzeption konsequent umgesetzt und verstetigt wird.“</p> <p>1208) „Eine Verankerung der Inhalte für das anspruchsvolle Tätigkeitsgebiet der Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es in befriedigender Ausgestaltung und Zuschnitt in den Ausbildungsgängen der Sozialen Arbeit nicht. Auch wird in der Ausbildung der Lehrkräfte der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nicht in ausreichendem Maße Bedeutung beigemessen. Deshalb sollten bei der Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen diese Aspekte berücksichtigt werden.“</p>	<p>Empfehlung 1191) „... Der Öffnung von Schule und Unterricht für Kooperationen, die im Wesentlichen soziales Engagement und Partizipation zum Inhalt haben, kommt ... eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Ausbau schulbezogener Jugendarbeit auf der Grundlage eines Landesförderprogramms.“</p> <p>1203) „Die Beteiligung an und die Trägerschaft von Projekten im Rahmen der offenen Ganztagsschule sind Elemente der Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Die Kooperationsformen der Jugendarbeit ... gehen allerdings weit darüber hinaus. Dies ist in der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht. Für eine regelhafte und auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit mit Schule ist eine ausreichende Finanzierung der Angebote der Träger der Jugendhilfe notwendig.“ (DS. 15/10881)</p>	<p>Die Enquete- Kommission äußert sich in ihren Empfehlungen 1203 – 1206 im Kontext der offenen Ganztagsschule</p>	<p>Die Enquete- Kommission äußert sich in ihrer Empfehlung 1206 im Kontext der gebundenen Ganztagsschule</p>	<p>Enquete-Kommission gibt hierzu keine Empfehlung ab.</p>
17. Koalitionsvereinbarung 2008 -2013	<p>Kapitel „Familie und Kinder – Ältere Menschen“:</p> <p>6. „Wir wollen belasteten und leistungsschwachen jungen Menschen passgenaue Hilfen anbieten; Ziel ist mehr Chancengerechtigkeit für sozial</p>		<p>Kapitel „Bildung“ Ausbau der Ganztagsschulen</p>	<p>Kapitel „Bildung“ Ausbau der Ganztagsschulen</p>	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	benachteiligte junge Menschen. Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiges Element von Familien-, Sozial- und Integrationspolitik. Wir werden die vorbildlichen Förderprogramme im Bereich des SGB VIII, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) unter dem Aspekt des Förderns und Forderns weiter entwickeln.“				
18. Ansprechpartner und weitere Infos	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Referat VI 5 Winzererstr. 9 80797 München Abt_6@stmas.bayern.de Tel. 089/1261-01 www.stmas.bayern.de/familie</p> <p>ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt Projektstelle JaS Winzererstr. 9 80797 München poststelle@zbfs-blja.bayern.de Tel. 089/ 1261-2643 www.blja.bayern.de</p> <p>Bezirksregierungen Sachgebiet 13</p>	<p>Bayerischer Jugendring Herzog-Heinrich-Straße 7 80336 München 089-51458-65 www.bjr.de Projektstelle Schulbezogene Jugendarbeit rottach.evi@bjr.de</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5 Salvatorstraße 2 80333 München</p> <p>Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und Ministerialbeauftragten-- Dienststellen</p> <p>Freie Träger, z. B. Gesellschaft zur Förderung sozialer Integration (gfi) Kath. Jugendfürsorge (KJF) Kreisjugendring (KJR) Arbeiterwohlfahrt (AWO) Diakonisches Werk (DW)</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5 Salvatorstraße 2 80333 München</p> <p>Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und Ministerialbeauftragten-- Dienststellen</p>	<p>Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. IV.2 Salvatorstraße 2 80333 München</p> <p>Regierung von Niederbayern</p>